

heit vorzüglich. Der ununterbrochenen Bewohner der Feuerwehr, die die Brandwache und die jüngsten Feuerwehrgeräte fortwährend unter Wasser hält, war es zu danken, daß der wäßrige, ebenfalls mit Baumwollballen angefüllte Gügel vom Brände verschont blieb. Vorzüglich waren die vielen kleinen Räume in den Löchern die Flammen manchmal in beeindruckender Weise hindurch, doch gelang es stets rechtzeitig, durch Konzentrierung der Schlauchleitungen, auf diese besonders gefährdeten Stellen den Angriff des wilden Elementes abzuholzen und um die dort Lagernden Baumwollballen rechtzeitig aus dem Feuerbereich zu entfernen. Gegen 2 Uhr kürzte die flüchtige Wellebrand des Schuppens feindlichen Angriffen, und so eröffnete sich dem Feuerwehr ein schaurig-schönes Bildnis in das Innere des in feuriger Blutwelle liegenden Schuppens. Das der östlichen Giebelwand gegenüberliegende Altmühlereingangsgebäude, das der entsprechenden Höhe ausgesetzt war, konnte nur durch zweihundert Unterkommandos der Feuerwehr gerettet werden. Es wurde nach dem Abzug der Feuerwehr der Raum der Feuerwehr überlassen, der Schuppen zu einem Feuerwehrdepot umgewandelt wurde, und so wurde der Brand unter Kontrolle gebracht.

Schiffbau im Fieberwohl. Das Dornbirn wird telegraphiert: Der unvermeidbare Bergmann Steffen von hier, der vor einigen Tagen in das häusliche Krautland einfließt worden war, öffnete im Fieberwohnsinn gestern nach ein Fenster und stürzte sich aus dem Bett hinunter. Er blieb mit gebrochenem Genick tot auf.

Am Westbahnhof erschossen. In der Nacht zum Sonntag wurde in Dortmund der Bergmann Dickmann während eines Wortwechsels vom Betriebsleiter Schrödl aus Ebing erschossen. Wie es heißt, soll Schrödl nicht einen seiner Freunde, die von einem Legebalden fanden, vor Dickmann und mehreren anderen Personen anwurzt und wahrgenommen haben, worauf Schrödl schoss.

Hochwasser. Dem "Berliner Volksblatt" zufolge ist im Rheingebiet plötzlich Hochwasser eingetreten. Am Oberkreis sind viele Niedergänge überwunden. Im Ruhrgebiet hat die Hochwasser erneut Überschwemmungen im Verkehrsgebiet verursacht.

Sachsen und Provinz.

Dresden, 5. Mai.

Hofnachrichten. Der König besuchte heute vormittags den Gottesdienst in der Kapelle der Villa zu Wachau und nahm um 1½ Uhr an der Familieneinführung der Königin-Elisabeth in der Villa Streichen teil. Nach der Messe besuchte der Monarch mit seinen Kindern die Gardeausstellung und feierte vorher noch Wohnungsgottesdienst.

Dr. Schenck, 5. Mai. Wie aussichtsreicher regende Brundritterstraße wird in der am 27. Mai beginnenden Sommerferienzeit sein! Ausgedehnte Freizeit, etwa 14 Tage lang, wird der Gericht befreit.

Dr. Hahnisch, 5. Mai. Wegen Teilnahme an der Messe werden die organisierten Polizeibeamten und Soldaten bei Altmannsamt am zwei Tage eingesetzt.

Dr. Aue, 5. Mai. (Deserteur.) Hier wurde ein Deserteur des 1. Württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 119 in Stuttgart, der sich Wünschen vorangestellt und in Deutschland gearbeitet hat, festgenommen und an die Militärbehörde in Bielitz abgeführt.

Dr. Lederer i. R., 5. Mai. (Wahl.) Als Stadtkommandant gewählt für Reutlingen i. S. wurde der bisherige Stadtkommandant, genannt Kommandeur Max Kühnle. Er wird sein neues Amt am 1. Juni b. J. antreten.

Dr. Dr. Elsner, 5. Mai. (Verfügung.) Beim Abtragen der Brandruine des Hotels "Wettiner Hof" verunglückte am Freitag eine böhmische Arbeiterin lebensgefährlich, indem eine einfliegende Mauer das Rücken unter dem Trümmerkram begriff. Die Verunglückte wurde noch lebend ausgetragen und in das Dr. Kühnle'sche Sanatorium nach Wien verlegt.

T. Annaburg, 5. Mai. (Verfügung.) Mit dem heutigen Tage verlässt Dr. Siebert, der seit drei Jahren am höheren Militär-Know-how-Schulungsamt als Reichsleiter und Schulinspektor amtierte, unseres Orts und wird Direktor des neuen Gymnasiums am Standort des ehemaligen Kaiserlichen Regiments in Annaburg.

General von Schöppen, 5. Mai. (Begräbnis) am Sonnabend gehalten zu einer großerartigen Beerdigung für den Verstorbenen. Der Fürst und der Erbprinz waren bei dem Verstorbenen vertreten, auch hatten die prächtige Prinzessin am Sarge niedergelassen. Ferner war das Offizierkorps des höchsten Kavallerie-Regiments erschienen. Die königlichen standes- und militärischen Behörden, und nicht alle Vereine und Corporationen unserer Stadt und der Vororte nahmen an dem Verabschiede teil. Annaburg war der Vorstand des königlichen Bauernvereins und des Kreisbauernvereins sowie eine Anzahl auswärtiger Corporationen, die mit dem Verstorbenen in Beziehung gestanden hatten.

Dr. Griesberg, 5. Mai. (Die Verhaftung) des Brigadiers G. hier am Sonnabend abends erfolgt allgemein erfüllt. Sie soll wegen eines Stillschlafdeliktes erfolgt sein, da sich der Gemeinde an einer Frau aus Erfurt aufzuhören scheinen lassen.

Gerichtssaal.

Königliches Schwurgericht.

Dr. Leipzig, 4. Mai.

Einen Vorbericht aus Güterstadt begangen hat noch der Auftrag der am 24. Mai 1884 in Osterwick geborene, bisher unbedeutende Handarbeiter Friedrich Hermann Weber, gegen den in der heutigen Richterfrage des Schwurgerichts verhandelt wurde. Weber war früher in bestimmten Verhältnissen, er war Eigentümer eines Hauses und einer Fabrik in Osterwick, ist aber um sein Geld gebracht worden und hat jenseit in Bielitz gearbeitet. Seine erste Frau hat sich durch Erbengen entledigt, seine zweite Frau wurde durch den Urteilstag eines Werbes tödlich verletzt und eine Tochter ist seit 18 Jahren verschollen. Im November vorjährigen Jahres las er eine verloren gegangene Annonce, nach welcher eine Frau, die im Februar zweiter Hälfte und eines aufgehenden Geschäftes ist, einen älteren Mann als Lebensgefährtin sucht. Weber trat mit der Dame in Verbindung und brachte sie in ihrer Wohnung in der Bielitzer Straße 9 in Güterstadt auf, da er glaubte, es besserer, geordnete Verhältnisse zu kommen. Er war aber getäuscht worden, denn die Dame war verheiratet — so hielt die Verhältnisse — bezog nur ein Haus, und zwar in Gemeinschaft mit dem 50 Jahre alten Auguste Vetter, der bei ihr wohnte. Sie hatten je 1000 A. auf das Grundstück angezahlt, waren aber als Eigentümer noch nicht eingetragen. Auch das Produktionsgebäude, das in dem Grundstück in der Bielitzer Straße betrieben wurde, gehörte nicht der Kronmüller, wie diese ihm gegenüber behauptete, sondern war Eigentum des Vetter. Weber, der dies nicht wußte, gab auf Bitten der Kronmüller zunächst am 24. November 80 A., sowie am 9. Januar 100 A. und am 20. Januar weitere 300 A. zur Fortführung des Geschäfts her. Obwohl Weber

die Kronmüller mehrfach drängte, mit ihm auf das Grundstück zu gehen und die Ehe zu schließen, entsprach sie doch dem Ansuchen nicht, sondern suchte durch alle möglichen Ausreden die Sothe nicht hinzu zu bringen. Als Weber schließlich mehr brieflich noch mündlich Aufforderung von der Kronmüller erhielt, wurde es ihm klar, daß er wiederum kein Geld, das ihm von seinen Kindern zur Verfügung einer besonderen Kräfte geschenkt worden war, verlieren werde. Er suchte daher in der Nacht zum 10. Februar den Gastrisch, um zu erfragen. Vorher wollte er aber noch den Lorenz, welchen er für benjenigen hielt, der das Herrschaftsrecht hintertrieben habe, eins auswischen. Am 10. Februar stand er um 6 Uhr früh auf, holte sich Kaffee, und einen Portionen zum Jahr mit dem ersten elektrischen Zug nach Südtirol. Als er gegen 7 Uhr ankam, war der Laden des Produktionsgebäudes geschlossen. Er wartete ungefähr eine Viertelstunde, alsdann kam eine Signora am und gäbe auf und ab. Auf ihn klopften öffnete Lorenz und ließ ihn herein. Er fand sie nicht, lebte nur kurze Zeit in den beiden zurück und löste hier aus einer Entfernung von einem Meter aus Lorenz den Haken auf, der sofort in die Höhe sprang. Die Kugel traf Lorenz in den Oberkopf, der sofort in Bielitz fiel. Er wurde nach dem östlichen Krankenhaus gebracht, wo man die Kugel durch Operation entfernte. Die äußere Verletzung verheilte voll und gut, durch die Kugel war aber ein schwerer Defekt im linken Ohr entstanden, so daß Lorenz, der seit dreißig Jahren auf dem rechten Ohr nicht hört, jetzt vollständig taub wurde. Durch die ärztliche Behandlung wurde das Bein aber etwas gebessert, und es ist zu erwarten, daß die Gehfähigkeit nach weiterer Fortschreitung, innerhalb eines oder zweier Jahre, die Hörfähigkeit des Verletzten noch weiter gemindert wird. Von Abgängen des Schießens war der Angeklagte entflossen, er war aber von dem Sohn der Kronmüller und anderen Deutzen verfolgt und festgenommen worden. Da der Verwahrungsbehörde er keine Polizeiwachmeister, doch er leben seit einigen Tagen den Einschluß gehabt hätte, den Lorenz aus Südtirol zu lösen, so daß er es hintertrieben habe, daß er die Kronmüller befreite könne. Nach Angabe des Vetter ist nochmals gegen die Kronmüller und Lorenz eine Strafverfolgung wegen Raubabschieben erlossen worden, da die sich selbst lobt haben, sich auszieren zu lassen und nächste Woche heiraten wollen. Nach dem Güterschlossanwesen hatte der Angeklagte zusammengezogen, doch er kann in der Nacht zum 10. Februar den Gastrisch nicht hören, so daß Lorenz eins auswischen. Er habe aber nicht gerade gewollt, doch er selber löste. In der heutigen Hauptverhandlung erklärte er, daß er den Gastrisch, dem Lorenz ein entzündliches, er während des Warterns vor dem Dienst in der Reichswehr Strafe drohte, nicht erholt habe, er sei des Verdachts der Kronmüller und Lorenz entflohen, er habe die Kugel aus dem Körper entfernt, und die Kronmüller und Lorenz eine Strafverfolgung wegen Raubabschieben erlossen worden, da die sich selbst lobt haben, sich auszieren zu lassen und nächste Woche heiraten wollen.

Die Kronmüller mehrfach drängte, mit ihm auf das Grundstück zu gehen und die Ehe zu schließen, entsprach sie doch dem Ansuchen nicht, sondern suchte durch alle möglichen Ausreden die Sothe nicht hinzu zu bringen. Als Weber schließlich mehr brieflich noch mündlich Aufforderung von der Kronmüller erhielt, wurde es ihm klar, daß er wiederum kein Geld, das ihm von seinen Kindern zur Verfügung einer besonderen Kräfte geschenkt worden war, verlieren werde. Er suchte daher in der Nacht zum 10. Februar den Gastrisch, um zu erfragen. Vorher wollte er aber noch den Lorenz, welchen er für benjenigen hielt, der das Herrschaftsrecht hintertrieben habe, eins auswischen. Am 10. Februar stand er um 6 Uhr früh auf, holte sich Kaffee, und einen Portionen zum Jahr mit dem ersten elektrischen Zug nach Südtirol. Als er gegen 7 Uhr ankam, war der Laden des Produktionsgebäudes geschlossen. Er wartete ungefähr eine Viertelstunde, alsdann kam eine Signora am und gäbe auf und ab. Auf ihn klopften öffnete Lorenz und ließ ihn herein. Er fand sie nicht, lebte nur kurze Zeit in den beiden zurück und löste hier aus einer Entfernung von einem Meter aus Lorenz den Haken auf, der sofort in die Höhe sprang. Die Kugel traf Lorenz in den Oberkopf, der sofort in Bielitz fiel. Er wurde nach dem östlichen Krankenhaus gebracht, wo man die Kugel durch Operation entfernte. Die äußere Verletzung verheilte voll und gut, durch die Kugel war aber ein schwerer Defekt im linken Ohr entstanden, so daß Lorenz, der seit dreißig Jahren auf dem rechten Ohr nicht hört, jetzt vollständig taub wurde. Durch die ärztliche Behandlung wurde das Bein aber etwas gebessert, und es ist zu erwarten, daß die Gehfähigkeit nach weiterer Fortschreitung, innerhalb eines oder zweier Jahre, die Hörfähigkeit des Verletzten noch weiter gemindert wird. Von Abgängen des Schießens war der Angeklagte entflossen, er war aber von dem Sohn der Kronmüller und anderen Deutzen verfolgt und festgenommen worden. Da der Verwahrungsbehörde er keine Polizeiwachmeister, doch er leben seit einigen Tagen den Einschluß gehabt hätte, den Lorenz aus Südtirol zu lösen, so daß er es hintertrieben habe, daß er die Kronmüller befreite könne. Nach Angabe des Vetter ist nochmals gegen die Kronmüller und Lorenz eine Strafverfolgung wegen Raubabschieben erlossen worden, da die sich selbst lobt haben, sich auszieren zu lassen und nächste Woche heiraten wollen. Nach dem Güterschlossanwesen hatte der Angeklagte zusammengezogen, doch er kann in der Nacht zum 10. Februar den Gastrisch nicht hören, so daß Lorenz eins auswischen. Er habe aber nicht gerade gewollt, doch er selber löste. In der heutigen Hauptverhandlung erklärte er, daß er den Gastrisch, dem Lorenz ein entzündliches, er während des Warterns vor dem Dienst in der Reichswehr Strafe drohte, nicht erholt habe, er sei des Verdachts der Kronmüller und Lorenz entflohen, er habe die Kugel aus dem Körper entfernt, und die Kronmüller und Lorenz eine Strafverfolgung wegen Raubabschieben erlossen worden, da die sich selbst lobt haben, sich auszieren zu lassen und nächste Woche heiraten wollen.

Die Kronmüller mehrfach drängte, mit ihm auf das Grundstück zu gehen und die Ehe zu schließen, entsprach sie doch dem Ansuchen nicht, sondern suchte durch alle möglichen Ausreden die Sothe nicht hinzu zu bringen. Als Weber schließlich mehr brieflich noch mündlich Aufforderung von der Kronmüller erhielt, wurde es ihm klar, daß er wiederum kein Geld, das ihm von seinen Kindern zur Verfügung einer besonderen Kräfte geschenkt worden war, verlieren werde. Er suchte daher in der Nacht zum 10. Februar den Gastrisch, um zu erfragen. Vorher wollte er aber noch den Lorenz, welchen er für benjenigen hielt, der das Herrschaftsrecht hintertrieben habe, eins auswischen. Am 10. Februar stand er um 6 Uhr früh auf, holte sich Kaffee, und einen Portionen zum Jahr mit dem ersten elektrischen Zug nach Südtirol. Als er gegen 7 Uhr ankam, war der Laden des Produktionsgebäudes geschlossen. Er wartete ungefähr eine Viertelstunde, alsdann kam eine Signora am und gäbe auf und ab. Auf ihn klopften öffnete Lorenz und ließ ihn herein. Er fand sie nicht, lebte nur kurze Zeit in den beiden zurück und löste hier aus einer Entfernung von einem Meter aus Lorenz den Haken auf, der sofort in die Höhe sprang. Die Kugel traf Lorenz in den Oberkopf, der sofort in Bielitz fiel. Er wurde nach dem östlichen Krankenhaus gebracht, wo man die Kugel durch Operation entfernte. Die äußere Verletzung verheilte voll und gut, durch die Kugel war aber ein schwerer Defekt im linken Ohr entstanden, so daß Lorenz, der seit dreißig Jahren auf dem rechten Ohr nicht hört, jetzt vollständig taub wurde. Durch die ärztliche Behandlung wurde das Bein aber etwas gebessert, und es ist zu erwarten, daß die Gehfähigkeit nach weiterer Fortschreitung, innerhalb eines oder zweier Jahre, die Hörfähigkeit des Verletzten noch weiter gemindert wird. Von Abgängen des Schießens war der Angeklagte entflossen, er war aber von dem Sohn der Kronmüller und anderen Deutzen verfolgt und festgenommen worden. Da der Verwahrungsbehörde er keine Polizeiwachmeister, doch er leben seit einigen Tagen den Einschluß gehabt hätte, den Lorenz aus Südtirol zu lösen, so daß er es hintertrieben habe, daß er die Kronmüller befreite könne. Nach Angabe des Vetter ist nochmals gegen die Kronmüller und Lorenz eine Strafverfolgung wegen Raubabschieben erlossen worden, da die sich selbst lobt haben, sich auszieren zu lassen und nächste Woche heiraten wollen. Nach dem Güterschlossanwesen hatte der Angeklagte zusammengezogen, doch er kann in der Nacht zum 10. Februar den Gastrisch nicht hören, so daß Lorenz eins auswischen. Er habe aber nicht gerade gewollt, doch er selber löste. In der heutigen Hauptverhandlung erklärte er, daß er den Gastrisch, dem Lorenz ein entzündliches, er während des Warterns vor dem Dienst in der Reichswehr Strafe drohte, nicht erholt habe, er sei des Verdachts der Kronmüller und Lorenz entflohen, er habe die Kugel aus dem Körper entfernt, und die Kronmüller und Lorenz eine Strafverfolgung wegen Raubabschieben erlossen worden, da die sich selbst lobt haben, sich auszieren zu lassen und nächste Woche heiraten wollen.

Die Kronmüller mehrfach drängte, mit ihm auf das Grundstück zu gehen und die Ehe zu schließen, entsprach sie doch dem Ansuchen nicht, sondern suchte durch alle möglichen Ausreden die Sothe nicht hinzu zu bringen. Als Weber schließlich mehr brieflich noch mündlich Aufforderung von der Kronmüller erhielt, wurde es ihm klar, daß er wiederum kein Geld, das ihm von seinen Kindern zur Verfügung einer besonderen Kräfte geschenkt worden war, verlieren werde. Er suchte daher in der Nacht zum 10. Februar den Gastrisch, um zu erfragen. Vorher wollte er aber noch den Lorenz, welchen er für benjenigen hielt, der das Herrschaftsrecht hintertrieben habe, eins auswischen. Am 10. Februar stand er um 6 Uhr früh auf, holte sich Kaffee, und einen Portionen zum Jahr mit dem ersten elektrischen Zug nach Südtirol. Als er gegen 7 Uhr ankam, war der Laden des Produktionsgebäudes geschlossen. Er wartete ungefähr eine Viertelstunde, alsdann kam eine Signora am und gäbe auf und ab. Auf ihn klopften öffnete Lorenz und ließ ihn herein. Er fand sie nicht, lebte nur kurze Zeit in den beiden zurück und löste hier aus einer Entfernung von einem Meter aus Lorenz den Haken auf, der sofort in die Höhe sprang. Die Kugel traf Lorenz in den Oberkopf, der sofort in Bielitz fiel. Er wurde nach dem östlichen Krankenhaus gebracht, wo man die Kugel durch Operation entfernte. Die äußere Verletzung verheilte voll und gut, durch die Kugel war aber ein schwerer Defekt im linken Ohr entstanden, so daß Lorenz, der seit dreißig Jahren auf dem rechten Ohr nicht hört, jetzt vollständig taub wurde. Durch die ärztliche Behandlung wurde das Bein aber etwas gebessert, und es ist zu erwarten, daß die Gehfähigkeit nach weiterer Fortschreitung, innerhalb eines oder zweier Jahre, die Hörfähigkeit des Verletzten noch weiter gemindert wird. Von Abgängen des Schießens war der Angeklagte entflossen, er war aber von dem Sohn der Kronmüller und anderen Deutzen verfolgt und festgenommen worden. Da der Verwahrungsbehörde er keine Polizeiwachmeister, doch er leben seit einigen Tagen den Einschluß gehabt hätte, den Lorenz aus Südtirol zu lösen, so daß er es hintertrieben habe, daß er die Kronmüller befreite könne. Nach Angabe des Vetter ist nochmals gegen die Kronmüller und Lorenz eine Strafverfolgung wegen Raubabschieben erlossen worden, da die sich selbst lobt haben, sich auszieren zu lassen und nächste Woche heiraten wollen. Nach dem Güterschlossanwesen hatte der Angeklagte zusammengezogen, doch er kann in der Nacht zum 10. Februar den Gastrisch nicht hören, so daß Lorenz eins auswischen. Er habe aber nicht gerade gewollt, doch er selber löste. In der heutigen Hauptverhandlung erklärte er, daß er den Gastrisch, dem Lorenz ein entzündliches, er während des Warterns vor dem Dienst in der Reichswehr Strafe drohte, nicht erholt habe, er sei des Verdachts der Kronmüller und Lorenz entflohen, er habe die Kugel aus dem Körper entfernt, und die Kronmüller und Lorenz eine Strafverfolgung wegen Raubabschieben erlossen worden, da die sich selbst lobt haben, sich auszieren zu lassen und nächste Woche heiraten wollen.

Die Kronmüller mehrfach drängte, mit ihm auf das Grundstück zu gehen und die Ehe zu schließen, entsprach sie doch dem Ansuchen nicht, sondern suchte durch alle möglichen Ausreden die Sothe nicht hinzu zu bringen. Als Weber schließlich mehr brieflich noch mündlich Aufforderung von der Kronmüller erhielt, wurde es ihm klar, daß er wiederum kein Geld, das ihm von seinen Kindern zur Verfügung einer besonderen Kräfte geschenkt worden war, verlieren werde. Er suchte daher in der Nacht zum 10. Februar den Gastrisch, um zu erfragen. Vorher wollte er aber noch den Lorenz, welchen er für benjenigen hielt, der das Herrschaftsrecht hintertrieben habe, eins auswischen. Am 10. Februar stand er um 6 Uhr früh auf, holte sich Kaffee, und einen Portionen zum Jahr mit dem ersten elektrischen Zug nach Südtirol. Als er gegen 7 Uhr ankam, war der Laden des Produktionsgebäudes geschlossen. Er wartete ungefähr eine Viertelstunde, alsdann kam eine Signora am und gäbe auf und ab. Auf ihn klopften öffnete Lorenz und ließ ihn herein. Er fand sie nicht, lebte nur kurze Zeit in den beiden zurück und löste hier aus einer Entfernung von einem Meter aus Lorenz den Haken auf, der sofort in die Höhe sprang. Die Kugel traf Lorenz in den Oberkopf, der sofort in Bielitz fiel. Er wurde nach dem östlichen Krankenhaus gebracht, wo man die Kugel durch Operation entfernte. Die äußere Verletzung verheilte voll und gut, durch die Kugel war aber ein schwerer Defekt im linken Ohr entstanden, so daß Lorenz, der seit dreißig Jahren auf dem rechten Ohr nicht hört, jetzt vollständig taub wurde. Durch die ärztliche Behandlung wurde das Bein aber etwas gebessert, und es ist zu erwarten, daß die Gehfähigkeit nach weiterer Fortschreitung, innerhalb eines oder zweier Jahre, die Hörfähigkeit des Verletzten noch weiter gemindert wird. Von Abgängen des Schießens war der Angeklagte entflossen, er war aber von dem Sohn der Kronmüller und anderen Deutzen verfolgt und festgenommen worden. Da der Verwahrungsbehörde er keine Polizeiwachmeister, doch er leben seit einigen Tagen den Einschluß gehabt hätte, den Lorenz aus Südtirol zu lösen, so daß er es hintertrieben habe, daß er die Kronmüller befreite könne. Nach Angabe des Vetter ist nochmals gegen die Kronmüller und Lorenz eine Strafverfolgung wegen Raubabschieben erlossen worden, da die sich selbst lobt haben, sich auszieren zu lassen und nächste Woche heiraten wollen. Nach dem Güterschlossanwesen hatte der Angeklagte zusammengezogen, doch er kann in der Nacht zum 10. Februar den Gastrisch nicht hören, so daß Lorenz eins auswischen. Er habe aber nicht gerade gewollt, doch er selber löste. In der heutigen Hauptverhandlung erklärte er, daß er den Gastrisch, dem Lorenz ein entzündliches, er während des Warterns vor dem Dienst in der Reichswehr Strafe drohte, nicht erholt habe, er sei des Verdachts der Kronmüller und Lorenz entflohen, er habe die Kugel aus dem Körper entfernt, und die Kronmüller und Lorenz eine Strafverfolgung wegen Raubabschieben erlossen worden, da die sich selbst lobt haben, sich auszieren zu lassen und nächste Woche heiraten wollen.

Die Kronmüller mehrfach drängte, mit ihm auf das Grundstück zu gehen und die Ehe zu schließen, entsprach sie doch dem Ansuchen nicht, sondern suchte durch alle möglichen Ausreden die Sothe nicht hinzu zu bringen. Als Weber schließlich mehr brieflich noch mündlich Aufforderung von der Kronmüller erhielt, wurde es ihm klar, daß er wiederum kein Geld, das ihm von seinen Kindern zur Verfügung einer besonderen Kräfte geschenkt worden war, verlieren werde. Er suchte daher in der Nacht zum 10. Februar den Gastrisch, um zu erfragen. Vorher wollte er aber noch den Lorenz, welchen er für benjenigen hielt, der das Herrschaftsrecht hintertrieben habe, eins auswischen. Am 10. Februar stand er um 6 Uhr früh auf, holte sich Kaffee, und einen Portionen zum Jahr mit dem ersten elektrischen Zug nach Südtirol. Als er gegen 7 Uhr ankam, war der Laden des Produktionsgebäudes geschlossen. Er wartete ungefähr eine Viertelstunde, alsdann kam eine Signora am und gäbe auf und ab. Auf ihn klopften öffnete Lorenz und ließ ihn herein. Er fand sie nicht, lebte nur kurze Zeit in den beiden zurück und löste hier aus einer Entfernung von einem Meter aus Lorenz den Haken auf, der sofort in die Höhe sprang. Die Kugel traf Lorenz in den Oberkopf, der sofort in Bielitz fiel. Er wurde nach dem östlichen Krankenhaus gebracht, wo man die Kugel durch Operation entfernte. Die äuß

Gebühren bei den Aktien & Pionieraktien 4%. Die Ausgaben stehen kostenfrei. — Die Handelsgebühren, welche die Aktien der mit einem „H.“ beschrifteten Gesellschaften, sowie die Aktien der mit einem „P.“ beschrifteten Gesellschaften, welche keine Karte verbrauchen Papier, sowie die nicht franko gehaltene werden, haben darüber 1%.

Leipziger Kurse vom 6. Mai.

Kursergebnisse: Seite 1) Industrie: Lf. 1. Lf. 2. Lf. 3. Lf. 4. Lf. 5. Lf. 6. Lf. 7. Lf. 8. Lf. 9. Lf. 10. Lf. 11. Lf. 12. Lf. 13. Lf. 14. Lf. 15. Lf. 16. Lf. 17. Lf. 18. Lf. 19. Lf. 20. Lf. 21. Lf. 22. Lf. 23. Lf. 24. Lf. 25. Lf. 26. Lf. 27. Lf. 28. Lf. 29. Lf. 30. Lf. 31. Lf. 32. Lf. 33. Lf. 34. Lf. 35. Lf. 36. Lf. 37. Lf. 38. Lf. 39. Lf. 40. Lf. 41. Lf. 42. Lf. 43. Lf. 44. Lf. 45. Lf. 46. Lf. 47. Lf. 48. Lf. 49. Lf. 50. Lf. 51. Lf. 52. Lf. 53. Lf. 54. Lf. 55. Lf. 56. Lf. 57. Lf. 58. Lf. 59. Lf. 60. Lf. 61. Lf. 62. Lf. 63. Lf. 64. Lf. 65. Lf. 66. Lf. 67. Lf. 68. Lf. 69. Lf. 70. Lf. 71. Lf. 72. Lf. 73. Lf. 74. Lf. 75. Lf. 76. Lf. 77. Lf. 78. Lf. 79. Lf. 80. Lf. 81. Lf. 82. Lf. 83. Lf. 84. Lf. 85. Lf. 86. Lf. 87. Lf. 88. Lf. 89. Lf. 90. Lf. 91. Lf. 92. Lf. 93. Lf. 94. Lf. 95. Lf. 96. Lf. 97. Lf. 98. Lf. 99. Lf. 100. Lf. 101. Lf. 102. Lf. 103. Lf. 104. Lf. 105. Lf. 106. Lf. 107. Lf. 108. Lf. 109. Lf. 110. Lf. 111. Lf. 112. Lf. 113. Lf. 114. Lf. 115. Lf. 116. Lf. 117. Lf. 118. Lf. 119. Lf. 120. Lf. 121. Lf. 122. Lf. 123. Lf. 124. Lf. 125. Lf. 126. Lf. 127. Lf. 128. Lf. 129. Lf. 130. Lf. 131. Lf. 132. Lf. 133. Lf. 134. Lf. 135. Lf. 136. Lf. 137. Lf. 138. Lf. 139. Lf. 140. Lf. 141. Lf. 142. Lf. 143. Lf. 144. Lf. 145. Lf. 146. Lf. 147. Lf. 148. Lf. 149. Lf. 150. Lf. 151. Lf. 152. Lf. 153. Lf. 154. Lf. 155. Lf. 156. Lf. 157. Lf. 158. Lf. 159. Lf. 160. Lf. 161. Lf. 162. Lf. 163. Lf. 164. Lf. 165. Lf. 166. Lf. 167. Lf. 168. Lf. 169. Lf. 170. Lf. 171. Lf. 172. Lf. 173. Lf. 174. Lf. 175. Lf. 176. Lf. 177. Lf. 178. Lf. 179. Lf. 180. Lf. 181. Lf. 182. Lf. 183. Lf. 184. Lf. 185. Lf. 186. Lf. 187. Lf. 188. Lf. 189. Lf. 190. Lf. 191. Lf. 192. Lf. 193. Lf. 194. Lf. 195. Lf. 196. Lf. 197. Lf. 198. Lf. 199. Lf. 200. Lf. 201. Lf. 202. Lf. 203. Lf. 204. Lf. 205. Lf. 206. Lf. 207. Lf. 208. Lf. 209. Lf. 210. Lf. 211. Lf. 212. Lf. 213. Lf. 214. Lf. 215. Lf. 216. Lf. 217. Lf. 218. Lf. 219. Lf. 220. Lf. 221. Lf. 222. Lf. 223. Lf. 224. Lf. 225. Lf. 226. Lf. 227. Lf. 228. Lf. 229. Lf. 230. Lf. 231. Lf. 232. Lf. 233. Lf. 234. Lf. 235. Lf. 236. Lf. 237. Lf. 238. Lf. 239. Lf. 240. Lf. 241. Lf. 242. Lf. 243. Lf. 244. Lf. 245. Lf. 246. Lf. 247. Lf. 248. Lf. 249. Lf. 250. Lf. 251. Lf. 252. Lf. 253. Lf. 254. Lf. 255. Lf. 256. Lf. 257. Lf. 258. Lf. 259. Lf. 260. Lf. 261. Lf. 262. Lf. 263. Lf. 264. Lf. 265. Lf. 266. Lf. 267. Lf. 268. Lf. 269. Lf. 270. Lf. 271. Lf. 272. Lf. 273. Lf. 274. Lf. 275. Lf. 276. Lf. 277. Lf. 278. Lf. 279. Lf. 280. Lf. 281. Lf. 282. Lf. 283. Lf. 284. Lf. 285. Lf. 286. Lf. 287. Lf. 288. Lf. 289. Lf. 290. Lf. 291. Lf. 292. Lf. 293. Lf. 294. Lf. 295. Lf. 296. Lf. 297. Lf. 298. Lf. 299. Lf. 300. Lf. 301. Lf. 302. Lf. 303. Lf. 304. Lf. 305. Lf. 306. Lf. 307. Lf. 308. Lf. 309. Lf. 310. Lf. 311. Lf. 312. Lf. 313. Lf. 314. Lf. 315. Lf. 316. Lf. 317. Lf. 318. Lf. 319. Lf. 320. Lf. 321. Lf. 322. Lf. 323. Lf. 324. Lf. 325. Lf. 326. Lf. 327. Lf. 328. Lf. 329. Lf. 330. Lf. 331. Lf. 332. Lf. 333. Lf. 334. Lf. 335. Lf. 336. Lf. 337. Lf. 338. Lf. 339. Lf. 340. Lf. 341. Lf. 342. Lf. 343. Lf. 344. Lf. 345. Lf. 346. Lf. 347. Lf. 348. Lf. 349. Lf. 350. Lf. 351. Lf. 352. Lf. 353. Lf. 354. Lf. 355. Lf. 356. Lf. 357. Lf. 358. Lf. 359. Lf. 360. Lf. 361. Lf. 362. Lf. 363. Lf. 364. Lf. 365. Lf. 366. Lf. 367. Lf. 368. Lf. 369. Lf. 370. Lf. 371. Lf. 372. Lf. 373. Lf. 374. Lf. 375. Lf. 376. Lf. 377. Lf. 378. Lf. 379. Lf. 380. Lf. 381. Lf. 382. Lf. 383. Lf. 384. Lf. 385. Lf. 386. Lf. 387. Lf. 388. Lf. 389. Lf. 390. Lf. 391. Lf. 392. Lf. 393. Lf. 394. Lf. 395. Lf. 396. Lf. 397. Lf. 398. Lf. 399. Lf. 400. Lf. 401. Lf. 402. Lf. 403. Lf. 404. Lf. 405. Lf. 406. Lf. 407. Lf. 408. Lf. 409. Lf. 410. Lf. 411. Lf. 412. Lf. 413. Lf. 414. Lf. 415. Lf. 416. Lf. 417. Lf. 418. Lf. 419. Lf. 420. Lf. 421. Lf. 422. Lf. 423. Lf. 424. Lf. 425. Lf. 426. Lf. 427. Lf. 428. Lf. 429. Lf. 430. Lf. 431. Lf. 432. Lf. 433. Lf. 434. Lf. 435. Lf. 436. Lf. 437. Lf. 438. Lf. 439. Lf. 440. Lf. 441. Lf. 442. Lf. 443. Lf. 444. Lf. 445. Lf. 446. Lf. 447. Lf. 448. Lf. 449. Lf. 450. Lf. 451. Lf. 452. Lf. 453. Lf. 454. Lf. 455. Lf. 456. Lf. 457. Lf. 458. Lf. 459. Lf. 460. Lf. 461. Lf. 462. Lf. 463. Lf. 464. Lf. 465. Lf. 466. Lf. 467. Lf. 468. Lf. 469. Lf. 470. Lf. 471. Lf. 472. Lf. 473. Lf. 474. Lf. 475. Lf. 476. Lf. 477. Lf. 478. Lf. 479. Lf. 480. Lf. 481. Lf. 482. Lf. 483. Lf. 484. Lf. 485. Lf. 486. Lf. 487. Lf. 488. Lf. 489. Lf. 490. Lf. 491. Lf. 492. Lf. 493. Lf. 494. Lf. 495. Lf. 496. Lf. 497. Lf. 498. Lf. 499. Lf. 500. Lf. 501. Lf. 502. Lf. 503. Lf. 504. Lf. 505. Lf. 506. Lf. 507. Lf. 508. Lf. 509. Lf. 510. Lf. 511. Lf. 512. Lf. 513. Lf. 514. Lf. 515. Lf. 516. Lf. 517. Lf. 518. Lf. 519. Lf. 520. Lf. 521. Lf. 522. Lf. 523. Lf. 524. Lf. 525. Lf. 526. Lf. 527. Lf. 528. Lf. 529. Lf. 530. Lf. 531. Lf. 532. Lf. 533. Lf. 534. Lf. 535. Lf. 536. Lf. 537. Lf. 538. Lf. 539. Lf. 540. Lf. 541. Lf. 542. Lf. 543. Lf. 544. Lf. 545. Lf. 546. Lf. 547. Lf. 548. Lf. 549. Lf. 550. Lf. 551. Lf. 552. Lf. 553. Lf. 554. Lf. 555. Lf. 556. Lf. 557. Lf. 558. Lf. 559. Lf. 560. Lf. 561. Lf. 562. Lf. 563. Lf. 564. Lf. 565. Lf. 566. Lf. 567. Lf. 568. Lf. 569. Lf. 570. Lf. 571. Lf. 572. Lf. 573. Lf. 574. Lf. 575. Lf. 576. Lf. 577. Lf. 578. Lf. 579. Lf. 580. Lf. 581. Lf. 582. Lf. 583. Lf. 584. Lf. 585. Lf. 586. Lf. 587. Lf. 588. Lf. 589. Lf. 590. Lf. 591. Lf. 592. Lf. 593. Lf. 594. Lf. 595. Lf. 596. Lf. 597. Lf. 598. Lf. 599. Lf. 600. Lf. 601. Lf. 602. Lf. 603. Lf. 604. Lf. 605. Lf. 606. Lf. 607. Lf. 608. Lf. 609. Lf. 610. Lf. 611. Lf. 612. Lf. 613. Lf. 614. Lf. 615. Lf. 616. Lf. 617. Lf. 618. Lf. 619. Lf. 620. Lf. 621. Lf. 622. Lf. 623. Lf. 624. Lf. 625. Lf. 626. Lf. 627. Lf. 628. Lf. 629. Lf. 630. Lf. 631. Lf. 632. Lf. 633. Lf. 634. Lf. 635. Lf. 636. Lf. 637. Lf. 638. Lf. 639. Lf. 640. Lf. 641. Lf. 642. Lf. 643. Lf. 644. Lf. 645. Lf. 646. Lf. 647. Lf. 648. Lf. 649. Lf. 650. Lf. 651. Lf. 652. Lf. 653. Lf. 654. Lf. 655. Lf. 656. Lf. 657. Lf. 658. Lf. 659. Lf. 660. Lf. 661. Lf. 662. Lf. 663. Lf. 664. Lf. 665. Lf. 666. Lf. 667. Lf. 668. Lf. 669. Lf. 670. Lf. 671. Lf. 672. Lf. 673. Lf. 674. Lf. 675. Lf. 676. Lf. 677. Lf. 678. Lf. 679. Lf. 680. Lf. 681. Lf. 682. Lf. 683. Lf. 684. Lf. 685. Lf. 686. Lf. 687. Lf. 688. Lf. 689. Lf. 690. Lf. 691. Lf. 692. Lf. 693. Lf. 694. Lf. 695. Lf. 696. Lf. 697. Lf. 698. Lf. 699. Lf. 700. Lf. 701. Lf. 702. Lf. 703. Lf. 704. Lf. 705. Lf. 706. Lf. 707. Lf. 708. Lf. 709. Lf. 710. Lf. 711. Lf. 712. Lf. 713. Lf. 714. Lf. 715. Lf. 716. Lf. 717. Lf. 718. Lf. 719. Lf. 720. Lf. 721. Lf. 722. Lf. 723. Lf. 724. Lf. 725. Lf. 726. Lf. 727. Lf. 728. Lf. 729. Lf. 730. Lf. 731. Lf. 732. Lf. 733. Lf. 734. Lf. 735. Lf. 736. Lf. 737. Lf. 738. Lf. 739. Lf. 740. Lf. 741. Lf. 742. Lf. 743. Lf. 744. Lf. 745. Lf. 746. Lf. 747. Lf. 748. Lf. 749. Lf. 750. Lf. 751. Lf. 752. Lf. 753. Lf. 754. Lf. 755. Lf. 756. Lf. 757. Lf. 758. Lf. 759. Lf. 760. Lf. 761. Lf. 762. Lf. 763. Lf. 764. Lf. 765. Lf. 766. Lf. 767. Lf. 768. Lf. 769. Lf. 770. Lf. 771. Lf. 772. Lf. 773. Lf. 774. Lf. 775. Lf. 776. Lf. 777. Lf. 778. Lf. 779. Lf. 780. Lf. 781. Lf. 782. Lf. 783. Lf. 784. Lf. 785. Lf. 786. Lf. 787. Lf. 788. Lf. 789. Lf. 790. Lf. 791. Lf. 792. Lf. 793. Lf. 794. Lf. 795. Lf. 796. Lf. 797. Lf. 798. Lf. 799. Lf. 800. Lf. 801. Lf. 802. Lf. 803. Lf. 804. Lf. 805. Lf. 806. Lf. 807. Lf. 808. Lf. 809. Lf. 810. Lf. 811. Lf. 812. Lf. 813. Lf. 814. Lf. 815. Lf. 816. Lf. 817. Lf. 818. Lf. 819. Lf. 820. Lf. 821. Lf. 822. Lf. 823. Lf. 824. Lf. 825. Lf. 826. Lf. 827. Lf. 828. Lf. 829. Lf. 830. Lf. 831. Lf. 832. Lf. 833. Lf. 834. Lf. 835. Lf. 836. Lf. 837. Lf. 838. Lf. 839. Lf. 840. Lf. 841. Lf. 842. Lf. 843. Lf. 844. Lf. 845. Lf. 846. Lf. 847. Lf. 848. Lf. 849. Lf. 850. Lf. 851. Lf. 852. Lf. 853. Lf. 854. Lf. 855. Lf. 856. Lf. 857. Lf. 858. Lf. 859. Lf. 860. Lf. 861. Lf. 862. Lf. 863. Lf. 864. Lf. 865. Lf. 866. Lf. 867. Lf. 868. Lf. 869. Lf. 870. Lf. 871. Lf. 872. Lf. 873. Lf. 874. Lf. 875. Lf. 876. Lf. 877. Lf. 878. Lf. 879. Lf. 880. Lf. 881. Lf. 882. Lf. 883. Lf. 884. Lf. 885. Lf. 886. Lf. 887. Lf. 888. Lf. 889. Lf. 890. Lf. 891. Lf. 892. Lf. 893. Lf. 894. Lf. 895. Lf. 896. Lf. 897. Lf. 898. Lf. 899. Lf. 900. Lf. 901. Lf. 902. Lf. 903. Lf. 904. Lf. 905. Lf. 906. Lf. 907. Lf. 908. Lf. 909. Lf. 910. Lf. 911. Lf. 912. Lf. 913. Lf. 914. Lf. 915. Lf. 916. Lf. 917. Lf. 918. Lf. 919. Lf. 920. Lf. 921. Lf. 922. Lf. 923. Lf. 924. Lf. 925. Lf. 926. Lf. 927. Lf. 928. Lf. 929. Lf. 930. Lf. 931. Lf. 932. Lf. 933. Lf. 934. Lf. 935. Lf. 936. Lf. 937. Lf. 938. Lf. 939. Lf. 940

